

BVGer E-3161/2010 vom 4. April 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-04-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3161_2010

FR: TAF E-3161/2010 du 4 avril 2011

IT: TAF E-3161/2010 del 4 aprile 2011

Regeste

Asylverfahren (Übriges)

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Akteneinsicht wird abgewiesen.

E. 2

Auf die Anträge betreffend Aufhebung die Wegweisung des Beschwerdeführers nach Nigeria und Feststellung seiner Staatsangehörigkeit wird nicht eingetreten.

E. 3

Die Beschwerde wird im Übrigen abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Sie sind durch den am 2. Juni 2010 in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss gedeckt und werden mit diesem verrechnet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Thomas Hardegger
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.